



25. März 2024

## **Verbändeallianz fordert Verschiebung des Inkrafttretens der EU-Entwaldungsverordnung**

angesichts des morgigen Agrarrats möchten wir erneut auf die Herausforderungen für die Unternehmen hinsichtlich der EU-Entwaldungsverordnung aufmerksam machen.

Die Verbände des Grain Clubs unterstützen selbstverständlich das Ziel, nur Produkte auf dem Markt bereitzustellen, welche entwaldungs- und waldschädigungsfrei sind. Wir arbeiten entschieden an Lösungen, dem Biodiversitätsverlust und dem Klimawandel entgegen zu wirken. Dies muss rechtssicher und praxistauglich erfolgen.

Wir begrüßen daher das Bestreben der österreichischen Delegation das Thema EU-Entwaldungsverordnung auf die Tagesordnung der Agrarrats gebracht zu haben.

### Folgende Herausforderungen sind bis dato ungeklärt:

- Die **rohstoffspezifischen Unterschiede** wurden in Struktur und Funktionsweise der Lieferketten bisher nicht angemessen berücksichtigt. Sie könnten jedoch dazu beitragen, unnötigen zusätzlichen Aufwand zu vermeiden.
- Die in den FAQs und in den Leitlinien der Kommission vorgeschlagenen Lösungen müssen natürlich auch mit den Bestimmungen der Verordnung übereinstimmen – sind aber in einigen Fällen restriktiver als der Wortlaut der Verordnung. **Praktische Anleitungen sollten praktikabel sein** und unnötig restriktive Ansätze vermeiden.
- Eine rasche **Anpassung des Informationssystems** an den operationellen Standard der Unternehmen ist von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der EUDR. Der Pilotversuch hat grundlegende Mängel und Lücken aufgedeckt, die, wenn sie nicht behoben werden, ein Hindernis für die Einhaltung der Verordnung darstellen.

- Traces ist als Grundlage des Informationssystems weder in der Lage das Datenvolumen zu bewältigen, noch ist es mit Shapefile-Formaten nach Industriestandard kompatibel. Auch die manuelle Befüllung von Feldern anstelle eines echten Massen-Uploads von Daten ist ein weiterer entscheidender Mangel, der dringend behoben werden sollte.
- Das Bestehen von **Übergangsregelungen** muss im Informationssystem berücksichtigt werden. Für Waren oder Halbfertigprodukte, die bereits vor Beginn der Anwendung in Verkehr gebracht wurden, sollte eine Funktion zur Erstellung von Sorgfaltserklärungen des Typs "Übergang" hinzugefügt werden. Die Wirtschaftsbeteiligten sollten die Möglichkeit haben, entsprechende Nachweise vorzulegen.
- Die Ankündigung bezüglich des **Benchmarking-Systems** bedeutet, dass alle Länder als Standardrisiko eingestuft werden, bis das Benchmarking-System fertiggestellt ist. Eine solche Situation wird verhindern, dass die vereinfachten Regeln für Marktteilnehmer, die Rohstoffe in Ländern oder Regionen beschaffen, in denen es keine oder nur sehr geringe Anzeichen für Entwaldung und Waldschädigung gibt, wie in Artikel 13 vorgesehen, in Anspruch genommen werden.

Es besteht eine hohe Dringlichkeit, denn die noch ausstehenden Klärungen und fehlenden Instrumente müssen weit vor dem 30. Dezember 2024 bereitgestellt werden. Wenn nicht rechtzeitig reagiert wird, können wir schwerwiegende Störungen in allen Rohstofflieferketten nicht ausschließen – verbunden mit negativen Auswirkungen auf die Versorgung des europäischen Marktes mit wesentlichen Gütern wie Lebens- und Futtermitteln, aber auch Chemikalien, Verpackungen, Hygieneprodukten, Automobilkomponenten, Bauprodukten, Möbeln, Druckerzeugnissen und mehr.

Wir bitten Sie ausdrücklich, den österreichischen Vorstoß zu unterstützen und sich für eine Verschiebung des Inkrafttretens der Verordnung einzusetzen bis die praktische Umsetzung der Anforderungen möglich ist.